

Registrierung einer Geburt

Erforderliche Dokumente für die Registrierung einer Geburt beim Zivilstandsamt Kreis Baar:

Schweizer Bürger

Kind verheirateter Eltern

- Familienbüchlein oder Familienausweis

Kind unverheirateter Eltern – Kind vorgeburtlich anerkannt

- Kopie Erklärung gemeinsame elterliche Sorge und
- Mitteilung der Anerkennung

Kind einer unverheirateten Mutter – Kind noch nicht anerkannt

- keine

Ausländische Staatsbürger siehe Rückseite

Ausländische Staatsbürger

Kind verheirateter Eltern	
Heirat in der Schweiz	Heirat im Ausland
<ul style="list-style-type: none"> • Familienbüchlein oder Familienausweis • Kopie Pass oder Identitätskarte beider Elternteile • Kopie Ausländerausweis beider Elternteile 	<p>→ Bitte wenden Sie sich frühzeitig an das Zivilstandsamt.</p>

Kind unverheirateter Eltern – Kind <u>vorgeburtlich</u> anerkannt	Kind einer unverheirateten Mutter – Kind <u>noch nicht</u> anerkannt
<ul style="list-style-type: none"> • Kopie Erklärung gemeinsame elterliche Sorge <u>und</u> • Mitteilung der Anerkennung • Kopie Pass oder Identitätskarte beider Elternteile • Kopie Ausländerausweis beider Elternteile 	<p>→ Bitte wenden Sie sich frühzeitig an das Zivilstandsamt.</p>

→ Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** beim Zivilstandsamt über die benötigten Dokumente für die Registrierung der Geburt. Eine Liste der einzureichenden Dokumente wird Ihnen zugestellt.

Je nach Land kann die Überprüfung der Dokumente mehrere Monate dauern.

→ Wenn Sie seit dem 01.01.2005 ein Zivilstandsereignis in der Schweiz haben beurkunden lassen (z.B. Heirat, Geburt, Anerkennung, etc.), setzen Sie sich bitte vorgängig mit dem Zivilstandsamt in Verbindung. Es wird dann individuell geprüft, ob neue Dokumente beschafft werden müssen oder ob der aktuelle Personenstand genügend nachgewiesen ist.

Je nach den konkreten Umständen bleibt die Einforderung weiterer Dokumente vorbehalten.